

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Digitale Sitzungen ermöglichen: Briefwahlen

§

I. Allgemeines

§4

Aktuelle Fassung

1 -

geänderte Fassung

- 2 1. Bei digitalen Sitzungen erfolgt, sofern eine geheime bzw. schriftliche
3 Wahl durch die Satzung oder eine Ordnung ermöglicht oder vorgegeben ist,
4 auf Antrag eines Mitglieds des wählenden Organs/Gremiums die Wahl als
5 Briefwahl.
- 6 2. Die Mitglieder des wählenden Organs / Gremiums beantragen ihre
7 Briefwahlunterlagen unter Angabe einer Zustelladresse beim Vorstand oder
8 einer vor der Wahl anders festgelegten Wahlleitung.

Begründung

9 Digitale Mitgliederversammlungen und sonstige Ausschusssitzungen in Corona-Zeiten
10 stehen bei Wahlen und Abstimmungen vor Herausforderungen. Denn es gibt kein
11 Abstimmungstool, welches alle Wahlgrundsätze einhalten kann. Für einige Wahlen
12 gibt die Satzung jedoch zwingend geheime bzw. schriftliche Abstimmungen vor.
13 Zudem gibt es bei manchen Wahlen die Möglichkeit zur Stimmhäufung. Um vor allem
14 schriftliche Wahlen zu ermöglichen, aber auch Wahlen mit Stimmhäufung, ist daher
15 die Einführung der Briefwahl in der Wahlordnung notwendig. Aktuell basiert die
16 Durchführung auf Basis des Gesetzes zu Covid-Folgen-Abmilderung. Da aber nicht
17 auszuschließen ist, dass auch in Zukunft höhere Ereignisse (z.B. eine Pandemie)
18 digitale Sitzungen notwendig machen, ist die Einführung der Briefwahl im Falle
19 digitaler Sitzungen sinnvoll.

20 Der Vorstand agiert als Wahlleitung. Er organisiert somit die Briefwahlen. Da
21 Briefwahlen ja sowieso nur in Ausnahmesituationen (digitale
22 Mitgliederversammlungen) durchgeführt werden, haben wir den Ablauf der Briefwahl
23 nicht weiter spezifiziert. Auch, damit wir in Ausnahmesituationen wie Corona
24 flexibel reagieren können. Selbstverständlich ist bei der Organisation aber auf
25 rechtliche Vorgaben sowie für die Mitglieder des Verbandes einhaltbare Fristen
26 u.Ä. zu achten.